



IHR KIND IN GUTEN HÄNDEN



Ihr Kind in guten Händen

INHALTSVERZEICHNIS

1. Betreuungsmöglichkeiten
2. Rechtsanspruch
3. Kosten
4. Kontaktpersonen

1. ----

2. ----

3. ----

Ihr Kind in guten Händen

Liebe Eltern,

sie möchten nach einer Familien·zeit wieder Arbeiten?

Und brauchen Unterstützung bei der Suche einer passenden Kinder·betreuung?

Dann möchten wir Ihnen gerne dabei helfen:

Der Kreis Groß-Gerau will für Sie eine gute Kinder·betreuung.

Damit Sie beruhigt arbeiten gehen können.



Hier bekommen Sie von uns alle notwendigen Infos:

- Was müssen Sie für sich klären?
- Welche Art der Betreuung gibt es?
- Was bedeutet der Rechts·anspruch?
- Wer bezahlt die Betreuung?
- Wer sind die Kontaktpersonen?



Ihr Kind in guten Händen

Im Kreis Groß-Gerau gibt es ein Büro für Frauen- und Chancengleichheit.

Dieses Büro möchte helfen:

- Familie und Arbeit miteinander zu verbinden oder
- dass Firmen familienfreundliche Verträge machen.



Haben Sie schon eigene Erfahrungen mit Familie und Arbeit gemacht?

Dann freuen wir uns über eine Rückmeldung von Ihnen.

Schreiben Sie entweder per Mail an:

bfc@kreisgg.de

Oder rufen Sie uns an: 0 61 52 – 989 630

Wir wünschen Ihnen eine passende Betreuung Ihres Kindes.

Und ganz viel Erfolg bei der Rückkehr in die Arbeit.



Thomas Will
Landrat



Walter Astheimer
Erster Kreisbeigeordneter

Ihr Kind in guten Händen

2. Welche Möglichkeiten zur Betreuung Ihres Kindes gibt es?

Welche Art von Betreuung gibt es?

a) Kinder · tages · einrichtungen

Kinder·tages·einrichtungen werden oft Kitas genannt.

Hier wird Ihr Kind in einer Gruppe betreut.

Ihr Kind ist nur einen Teil des Tages oder den ganzen Tag in der Kita.



Kitas sind:

- Kinder·krippen (für Kinder bis 3 Jahre),
- Kinder·gärten (für Kinder von 3 Jahre bis zum Schul·beginn),
- Kinder·horte (Für Kinder im Schul·alter),
- Oder Tages·einrichtungen für jedes Alter Ihres Kindes.

b) Kinder·tagespflege, Tages·mütter, Tages·väter

Hier wird Ihr Kind im Hause der Tages·pflegeperson betreut.

Oft sind eigenen Kinder der Tages·pflegeperson mit dabei.

Und auch Lebens·partnerin oder Lebens·partner der Tages·pflegeperson können da sein.

Hier kann besonders intensiv auf die Bedürfnisse Ihres Kindes eingegangen werden.



Ihr Kind in guten Händen

2. Infos zum Rechtsanspruch für Kinder von 0-6 Jahren im Kreis Groß-Gerau

Ihr Kind hat ein Recht auf einen Betreuungsplatz.

So steht es im Sozialgesetzbuch.

Das Sozialgesetzbuch ist ein Gesetz.

Die Abkürzung für dieses Gesetz ist SGB.

Im SGB VIII Paragraph 24 ist geregelt:

Jedes Kind soll einen Betreuungsplatz bekommen.



Brauchen Sie für Ihr Kind eine Betreuung?

Dann sollten Sie Ihr Kind mindestens drei Monate vorher anmelden.

Besser ist: so früh wie möglich anmelden.

Denn es braucht Zeit bis die Betreuung geklärt ist.

Wurde ein passender Betreuungsplatz gefunden:

Dann ist der Rechtsanspruch erfüllt.

Gibt es mehrere passende Betreuungsplätze?

Dann können Sie die Betreuung aussuchen.

Lehnen Sie einen freien Betreuungsplatz ab?

Dann haben Sie damit keinen Rechtsanspruch mehr.

Und Sie müssen Ihr Kind neu anmelden.



3. Wer bezahlt die Betreuung?

Reicht Ihr Geld für die Betreuung Ihres Kindes nicht aus?

Dann steht Ihnen

finanzielle Hilfe zu oder

das Jugendamt übernimmt die Kosten.



Ob Ihnen Geld für die Betreuung gezahlt wird:

Wird vorher geprüft.

Zum Beispiel wird benötigt:

Gehalts-abrechnungen der letzten 12 Monaten

Mietvertrag

Ausgaben für Versicherungen

und so weiter

3. Wer bezahlt die Betreuung?

Das Geld wird immer nur für 12 Monate genehmigt.
Brauchen Sie nach dem Jahr noch finanzielle Hilfe für den Betreuungsplatz?



Dann müssen Sie eine Verlängerung für das Geld beantragen.

Wichtig: Sie müssen rechtzeitig vor Ablauf der 12 Monate die Verlängerung des Geldes beantragen.

Das Essen und Trinken für Ihr Kind in der Betreuung kostet extra.

Doch Sie können dafür auch Hilfe beantragen.

Diese Hilfen können im Rahmen des Bildungs- und Teilhabe-pakets beantragt werden.



Mit dem Bildungs- und Teilhabe-paket werden Familien mit wenig Geld gefördert.

Brauchen Sie Infos oder haben Sie Fragen?

Telefon: 06152 – 989 814

Email: kita@kreisgg.de

Internet: <https://www.kreisgg.de/familie/kindertagesbetreuung/>



4. Wer sind die Kontaktpersonen?

Nordkreis

Bischofsheim

Gemeindevorstand der Gemeinde Bischofsheim

Telefon 0 61 44 – 40 448

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://bit.ly/33cvCs5>

Ginsheim-Gustavsburg

Magistrat der Stadt Ginsheim-Gustavsburg

Telefon 0 61 34 – 20 140

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://bit.ly/2M0WtID>

Kelsterbach

Magistrat der Stadt Kelsterbach

Telefon 0 61 07 – 77 31

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://bit.ly/2YEIoMB>

Raunheim

Magistrat der Stadt Raunheim

Telefon 0 61 42 – 40 21 62

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://bit.ly/2YqA3AWI>

Rüsselsheim

Telefon 0 61 42 – 830

Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://bit.ly/2ZyOMpT>

4. Wer sind die Kontaktpersonen?

Mittelkreis

Büttelborn

Gemeindeverwaltung Büttelborn

Telefon 0 61 52 – 17 88 46

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://bit.ly/2KhplUu>

Groß-Gerau

Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau

Telefon 0 61 52 - 71 63 01

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://bit.ly/2YKggeT>

Mörfelden-Walldorf

Magistrat der Stadt Mörfelden-Walldorf

Telefon 0 61 05 – 93 8 0

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://bit.ly/2Ta8dmn>

Nauheim

Gemeindevorstand der Gemeinde Nauheim

Telefon 0 61 52 – 639 213

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://bit.ly/2YNy4FS>

Trebur

Gemeindevorstand der Gemeinde Trebur

Telefon 0 61 47 – 20 8 0

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://bit.ly/33f4fh9>

4. Wer sind die Kontaktpersonen?

Südkreis

Biebesheim

Gemeindevorstand der Gemeinde Biebesheim

Telefon 0 62 58 – 80 6 0

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://bit.ly/2MBGBW9>

Gernsheim

Magistrat der Stadt Gernsheim

Telefon 0 62 58 – 10 8 0

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://bit.ly/2YJkZh1>

Riedstadt

Magistrat der Stadt Riedstadt

Telefon 0 61 58 – 181 410

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://bit.ly/31iBI8m>

Stockstadt

Gemeindevorst. der Gemeinde Stockstadt a. Rh.

Telefon 0 61 58 – 82 9 0

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://bit.ly/2M7SO5F>

4.1 Vermittlung von Kindertagespflege durch die Jugendämter

TagesKids-Büro Nord ist zuständig für:

- Bischofsheim
- Ginsheim-Gustavsburg
- Kelsterbach
- Raunheim

Im Stadtzentrum Raunheim

Am Stadtzentrum 1

65479 Raunheim

Telefon 0 61 42 – 40 22 85

Email: tageskids-bueronord@kreisgg.de

Sprechzeiten:

Di. 09.00-12.00 Uhr,

Mi. 13.30-17.30 Uhr

4.1 Vermittlung von Kindertagespflege durch die Jugendämter

TagesKids-Büro Mitte ist zuständig für:

- Büttelborn
- Groß-Gerau
- Mörfelden-Walldorf
- Nauheim
- Trebur

Kreisverwaltung des Kreises

Groß-Gerau

Wilhelm-Seipp-Straße 4

64521 Groß-Gerau

Telefon: 0 61 52 – 989 485

Email: tageskids-bueromitte@kreisgg.de

Sprechzeiten:

Di. 09.00-12.00 Uhr,

Mi. 14.00-18.00 Uhr

4.1 Vermittlung von Kindertagespflege durch die Jugendämter

TagesKids-Büro Süd ist zuständig für:

- Biebesheim
- Gernsheim
- Riedstadt
- Stockstadt

Rathaus Riedstadt

Rathausplatz 1

64560 Riedstadt

Telefon: 0 61 58 – 18 44 64

Email: tageskids-buerosued@kreisgg.de

Sprechzeiten:

Di. 09.00-12.00 Uhr,

Do. 14.00-18.00 Uhr

4.2 Kontaktpersonen für die Kostenübernahme

Jugendamt Kreis Groß-Gerau

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Wilhelm-Seipp-Straße 4

64521 Groß-Gerau

Kindertagespflege:

Frau Wilhelm

Telefon: 0 61 52 – 989 503

Email: p.wilhelm@kreisgg.de

Kindertagesstätten:

Frau Halfmann

Telefon 0 61 52 – 989 404

t.halfmann@kreisgg.de

oder

Frau Zitzmann

Telefon 0 61 52 – 989 216

Email: y.zitzmann@kreisgg.de

4.2 Kontaktpersonen für die Kostenübernahme

Jugendamt Rüsselsheim

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Mainstraße 7

65428 Rüsselsheim

Christopher Auffermann

Telefon 0 61 42 – 832 167

Wohngeldbehörde Kreis Groß-Gerau

Wilhelm-Seipp-Straße 15

64521 Groß-Gerau

Telefon 0 61 52 – 989 645

Ihr Kind in guten Händen

Eine Broschüre des Netzwerks MIKA

Herausgeber

Der Kreisausschuss des
Kreises Groß-Gerau
Wilhelm-Seipp-Straße 4
64521 Groß-Gerau

August 2020

Bezug

Kreis Groß-Gerau
Büro für Frauen und Chancengleichheit
Wilhelm-Seipp Straße 4
64521 Groß-Gerau
06152 989-630
Fax: 06152 989-352
frauenbuero@kreisgg.de
www.kreisgg.de

Verfasserinnen

Judith Kolbe, Silvia Jancke, Kiara Andree

Bilder:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Titelbild: Fotolia@sssheina

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet und mit der Bitte um ein Belegexemplar. Für gewerbliche Zwecke ist es grundsätzlich nicht gestattet, diese Veröffentlichung oder Teile daraus zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme einzuspeisen.

Ihr Kind in guten Händen

Eine Broschüre des Netzwerks MIKA



**Büro für Frauen und
Chancengleichheit**



Der Kreis
Groß-Gerau